



© DRSC e.V

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.de

E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	29. IFRS-FA / 31.07.2014 / 13:00 – 13:30 Uhr
TOP:	04 – Insurance Contracts
Thema:	Aktuelle Entwicklungen
Unterlage:	29_04_IFRS-FA_Insurance_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
29_04	29_04_IFRS-FA_Insurance_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 18.07.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll in der Sitzung über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Redeliberations des IASB bezüglich des Versicherungsprojekts informiert werden. Insbesondere sollen die Diskussionen und vorläufig getroffenen Entscheidungen der **Juli-Sitzung** des IASB erörtert werden, welche die folgenden Themen umfassen:
- *OCI mechanics for contracts with participating features;*
 - *Rate used to accrete interest and calculate the present value of cash flows that unlock the contractual service margin;*
 - *Changes in accounting policy.*

3 Stand des Projekts

- 3 Der IFRS-FA hat sich mit dem vom IASB am 20. Juni 2013 veröffentlichten ED/2013/7 *Insurance Contracts* seit der 18. Sitzung befasst und die Fragen des ED erörtert. Auf Basis der von der AG Versicherungen durchgeführten Vorarbeiten sowie intensiven Diskussionen innerhalb des IFRS-FA hat der IFRS-FA seine Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG in seiner 20. Sitzung vorangetrieben und am 22. Oktober 2013 verabschiedet. Die Frist zur Stellungnahme beim IASB endete am 25. Oktober 2013. Insgesamt sind beim IASB 194 Stellungnahmen zum ED eingegangen.



-
- 4 In der 21. und 23. Sitzung des IFRS-FA wurde über die aktuellen Entwicklungen des Projekts berichtet. Insbesondere wurde der IFRS-FA über die Ergebnisse des Feldtests sowie über die Stellungnahme von EFRAG an den IASB informiert.

4 Re-Deliberations des IASB in 2014

- 5 Im Januar 2014 fand die erste Auswertung von Stellungnahmen, Anwenderbefragungen sowie Feldtestaktivitäten beim IASB statt. Die Ergebnisse wurden vom IFRS-FA in der 24. Sitzung diskutiert.
- 6 In der **März-Sitzung** des IASB wurden vorläufige Entscheidungen zu folgenden Themenbereichen getroffen, welche in der 26. Sitzung des IFRS-FA vorgestellt und diskutiert wurden:
- Anpassung sowie Wiederaufbau der vertraglichen Servicemarge;
 - Erfassung von Änderungen der Risikomarge in der Servicemarge;
 - Erfassung von Änderungen der Zinssätze im OCI mit Option zur Erfassung von Änderungen in der GuV sowie daraus resultierende Anhangangaben.
- 7 Ferner wurden vom IASB im **April** 2014 die folgenden vorläufigen Entscheidungen getroffen, welche ebenfalls Diskussionsgegenstand der 26. Sitzung des IFRS-FA waren:
- Ausweis des *insurance contract revenue* gem. ED;
 - Projektplan für nicht vom IASB abgefragte Themen, von denen künftig 7 erneut diskutiert werden sollen.
- 8 In Vorbereitung auf die ASAF-Sitzung hat sich der IFRS-FA in der 27. Sitzung mit der Thematik *participating contracts* beschäftigt, welche im Rahmen einer *educational session* in der **Mai-Sitzung** des IASB erörtert wurde. Ferner wurden vorläufige Entscheidungen in der Mai-Sitzung des IASB über folgende Themenbereiche getroffen, über die der IFRS-FA mündlich informiert werden soll:
- Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der GuV gemäß dem Prinzip des ED sowie zusätzliche Anwendungshinweise;
 - Unternehmen **können** für *fixed-fee service contracts*, die die Kriterien der Tz. 7(e) des ED erfüllen, IFRS 15 *Revenue Recognition* anwenden;
 - Klarstellung des Wortlauts in B19 bzgl. signifikantem Versicherungsrisiko: Ein signifikantes Versicherungsrisiko existiert nur, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Versicherer einen Verlust auf Barwertbasis erleidet;
 - Klarstellung des Wortlauts in Tz. 43-45 bzgl. Versicherungsverträgen im Rahmen von portfolio transfers und business combinations: Solche Verträge sollten so bilanziert werden, als wären sie durch das Unternehmen zum Zeitpunkt der Bestandsübertragung oder dem Unternehmenszusammenschluss ausgestellt worden.



- 9 In der **Juni-Sitzung** wurden beim IASB folgende Aspekte thematisiert:
- *Application guidance* für die Bestimmung des Zinssatzes bei nicht beobachtbaren Marktdaten
 - Folgebewertung von Rückversicherungsverträgen: Erfassung von Schätzungsänderungen der Cashflows aus Rückversicherungsverträgen in der GuV, sofern die Schätzungsänderungen der zugrundeliegenden Verträge in der GuV erfasst wurden;
 - Anpassung der Definitionen von *portfolio*, *application/implementation guidance* zur *unit of account* sowie Integration von Beispielen zur Erläuterung der Prinzipien;
 - Klarstellung, dass ein Unternehmen gem. IAS 8 die Wahl der Rechnungslegungsmethode für ähnliche Verträge konsistent anzuwenden hat (insb. in Bezug auf Portfolios).
- 10 Im Zusammenhang mit *participating contracts* hat der IASB in seiner **Juni-Sitzung** die folgenden Richtungen für die weitere Arbeit des Mitarbeiterstabs vorgegeben:
- Eine implizite *asset management fee* existiert nur, wenn
 - die an den Versicherungsnehmer übergegangenen Renditen aus den gehaltenen *underlying items* resultieren,
 - ein minimaler Betrag besteht, den das Unternehmen einbehält, und
 - der Versicherungsnehmer einen wesentlichen Anteil an den Gesamtrenditen der *underlying items* erhält.
 - Der *book yield approach* soll nur für Verträge herangezogen werden, in denen
 - die an den Versicherungsnehmer übergegangenen Renditen aus den gehaltenen *underlying items* resultieren und
 - der Versicherungsnehmer einen wesentlichen Anteil an den Gesamtrenditen der *underlying items* erhält.